

Die Firma SPORT TRANSFER sp. z o.o.  
gewährt hiermit eine Garantie für den Zeitraum von 24 Monaten.

### **ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN**

1. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der Qualitätsgarantie für Sachmängel, die den nutzungsbezogenen, technischen und ästhetischen Wert des Garantiegegenstands mindern.
2. Innerhalb der Laufzeit der Qualitätsgarantie ist der Auftragnehmer verpflichtet, die nach der Endabnahme vom Auftraggeber entdeckten Mängel, die dem Auftragnehmer schriftlich oder elektronisch mitgeteilt wurden, kostenlos zu beseitigen.
3. Als Grundlage zur Geltendmachung von Garantieansprüchen gilt der Kaufbeleg.
4. Der Auftragnehmer erklärt, dass das in dieser Garantiekarte genannte Garantiegegenstand entsprechend den Planungsunterlagen, dem Vertrag, den technischen Anforderungen, den technischen Grundsätzen sowie den Vorschriften ausgeführt wurde.
5. Die Garantie wird ab dem Datum der Lieferung des Produkts gewährt.
6. Diese Garantie schließt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers für Mängel der verkauften Ware nicht aus, beschränkt sie nicht und setzt sie nicht aus.
7. Diese Garantie gilt im Gebiet Polens, sofern in einer Zusatzvereinbarung nichts anderes vereinbart ist.

### **GARANTIELEISTUNGEN**

1. Innerhalb der Laufzeit der Garantie werden alle Produktmängel wegen Materialfehler bzw. Fehler im Fertigungsverfahren beseitigt.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das defekte Produkt zu reparieren.
3. Die Reklamation muss unverzüglich und nicht später als innerhalb von 8 Tagen ab Mangelentdeckung eingehen.
4. Es werden folgende Fristen zur Beseitigung von Mängeln festgelegt:
  - a) wenn der Mangel die Nutzung des Garantiegegenstands gemäß den geltenden Gesetzen verhindert – innerhalb von 5 Werktagen;
  - b) in sonstigen Fällen – innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang der Anzeige.
5. Die Beseitigung von Mängeln ist im Protokoll aufzunehmen.

## **DIE ERBRINGUNG VON GARANTIELEISTUNGEN ENTFÄLLT BEI**

1. Schäden aus Verschulden des Auftraggebers, insbesondere wegen des Einsatzes des Garantiegegenstands entgegen den Nutzungsbedingungen und wegen der bestimmungswidrigen Verwendung;
2. externen Einflüssen wie: Feuer, Salz, Lauge, Säure, mechanische Schäden durch z. B. Einschneiden, Durchschneiden;
3. inkorrektter Aufbewahrung, Lagerung und Beförderung;
4. höherer Gewalt: Kriegszustand, Katastrophenzustand;
5. normalem Verschleiß des Garantiegegenstands bzw. eines Teiles davon;
6. Produktfehlern, die nach den Anweisungen des gekauften Produkts vom Benutzer selbst behoben werden können, im Rahmen der laufenden Wartung und Inspektion;
7. Schäden, die durch unsachgemäße Installation des Produkts entstehen;
8. eigenmächtigen Veränderungen oder baulichen Modifikationen an den Produkten durch den Benutzer oder durch dazu nicht berechnigte Personen.